



***EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament***

***4/2014***

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP



## **1. Grundstückserschließung – Zuschüsse**

**Zuschüsse für die Erschließung und Revitalisierung von Grundstücken fallen nicht unter die EU-Beihilfavorschriften.** Mit dieser Feststellung hat die Kommission Zuschüsse zum Bau von Infrastruktur für Grundstücke für zulässig erklärt, weil die Erschließung von Grundstücken durch örtliche Behörden Teil von deren öffentlichem Auftrag ist und damit nicht unter die EU-Beihilfavorschriften fallen. Diese aktuelle Feststellung der Kommission schafft für Deutschland Rechtssicherheit. Die Finanzierung solcher Erschließungen gehören in der kommunalen Praxis zum öffentlichen Auftrag der Stadt- und Raumentwicklung, um Grundstücke bau- oder sanierungsreif zu machen.

- Pressemitteilung vom 27.3.2014 unter <http://bit.ly/1hO6nw6>

## **2. Elektronische Rechnungen**

**Elektronische Rechnungen müssen künftig von der öffentlichen Hand akzeptiert werden.** Grundlage ist die vom Parlament am 11.3.2014 verabschiedete Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen. Da das erforderliche (technische) Normenwerk jetzt erst erarbeitet wird und erst dann bestimmte Umsetzungsfristen laufen, ist in der Praxis damit rechnen, dass voraussichtlich ab

2018/2019 elektronische Rechnungen entgegengenommen und bearbeitet werden müssen. Dagegen können die privaten Wirtschaftsbeteiligten frei entscheiden, ob sie ihre Rechnungen elektronisch auf den Weg bringen, oder weiterhin herkömmliche Rechnungen schreiben wollen. Die neuen Normen sollen auch zur Anwendung zwischen den Wirtschaftsunternehmen geeignet sein.

Nach Inkrafttreten der am 11.3.2014 verabschiedeten Richtlinie hat das Komitee für Normung (CEN) 36 Monate Zeit, die eigentliche Norm zu entwickeln. Dazu gehört nach den Vorgaben des Parlaments, dass in einem Test die Praxistauglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Norm geprüft und vor allem auch die Höhe der tatsächlich notwendigen Einführungskosten nachgewiesen werden. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, dass kleine Unternehmen und kleinere öffentliche Auftraggeber nur in begrenztem Maße über Personal und finanzielle Mittel verfügen, das Verfahren also kosteneffizient und ohne großen Aufwand umgesetzt werden kann. Nach der dreijährigen Entwicklungsphase wird die europäische Norm im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist dann innerhalb von 18 Monaten umzusetzen. Diese Frist kann für lokale und regionale

öffentliche Auftraggeber und Unternehmen von den Mitgliedstaaten bis auf 30 Monate verlängert werden. Zur Erleichterung der technischen Anpassungen sollen die Mitgliedstaaten Strukturfondshilfen für alle öffentlichen Auftraggeber und kleine Unternehmen bereitstellen.

Z.Zt. bestehen mehrere weltweite, nationale, regionale und unternehmensspezifische Normen für elektronische Rechnungen. Lediglich bei 4 – 15% aller Rechnungen werden derzeit auf elektronischem Weg gestellt und bearbeitet. Es gibt keine vorherrschende Norm, und die meisten Normen sind nicht interoperabel. Die sich daraus ergebenden Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Handel sollen durch die neue Richtlinie beseitigt bzw. verringert werden. Das Parlament hatte bereits in der Entschließung vom 20.4.2012 gefordert, dass die elektronische Rechnungsstellung bis 2016 bei allen öffentlichen Aufträgen vorgeschrieben wird.

- Standpunkte des Parlaments vom 11.3.2014 unter <http://bit.ly/1d9apOm>
- Entschließung vom 20.4.2012 (Ziffer 71) unter <http://bit.ly/1ql2BmI>
- Kommissionsvorschlag vom 26.6.2013 unter <http://bit.ly/1djAxWN>
- Umfassend zur elektronischen Rechnungsstellung unter <http://bit.ly/LG5ddm>

### **3. Sport – selten bis nie?**

**Eine Mehrheit der Europäer hält nichts von Sport und körperlicher Bewegung.** Das zeigt eine aktuelle Studie von Eurobarometer. Danach betätigen sich 59 % der Bürgerinnen und Bürger der EU nie oder selten sportlich (Deutschland 29%, Österreich 27%), während 41% dies zumindest einmal wöchentlich tun. Und es gibt im (Nicht-) Sport ein starkes Nord/Süd-Gefälle. 70% der Befragten in Schweden, 68% in Dänemark und 66% in Finnland gaben an, sich mindestens einmal wöchentlich sportlich zu betätigen. Auf der Liste der Nichtsportler führen Bulgarien (78%), Malta (75%) und Portugal (64%). 74% der EU-Bürger sind nach eigenen Angaben nicht Mitglied eines Sportvereins; 2009 waren es noch 67%. Gleichzeitig stiegen die Mitgliedschaften in Fitness-Centern seit 2009 von 9% auf 11%.

- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/1iMcV1I>
- Studie (Englisch, 135 Seiten) unter <http://bit.ly/1i1o5O9>

#### **4. Sportförderung**

**Am 4.2.2014 wurden in Brüssel die Fördermöglichkeiten für Sport innerhalb Erasmus+ vorgestellt.** Darüber berichtet der Österreichische Gemeindebund u.a. wie folgt: „Grundsätzlich werden zwei Bereiche gefördert, kollaborative Partnerschaften und Non-for-profit Sportveranstaltungen. Den Partnerschaften wird der Löwenanteil der Mittel zugewiesen, Veranstaltungen erhalten ca. 10% der jährlich zu vergebenden Gelder. Partnerschaften dienen der Bildung europäischer Netzwerke zwischen Interessensgruppen welche die lokale, regionale, nationale, wissenschaftliche etc. Dimension des Sports berücksichtigen. Prioritäten für das Jahr 2014 sind die Themen duale Karrieren für Sportler sowie soziale Inklusion, Freiwilligenarbeit und Chancengleichheit – dafür werden 50% der verfügbaren Mittel reserviert. Des Weiteren stehen Gelder in den Themenbereichen Spielmanipulation, Doping, Gewalt, Rassismus und Intoleranz zur Verfügung. Hauptaugenmerk sämtlicher Förderungen liegt auf dem Amateursport und der Basisarbeit, gefördert werden Studien, best-practice Austausch, Netzwerkaktivitäten etc. Die Projektlaufzeit kann 12-36 Monate betragen, maximal werden 500.000 € pro Partnerschaft ausbezahlt, kofinanziert werden maximal 80% der Projektkosten.

Bei non-for-profit Sportveranstaltungen sind folgende Aktivitäten förderfähig: Training für Athleten, Trainer, Organisatoren und Freiwillige; Organisation der Veranstaltung, Organisation von Nebenveranstaltungen wie Seminaren oder Konferenzen, Evaluierung und Vorbereitung künftiger Veranstaltungen. Nicht förderfähig sind regelmäßig stattfindende Sportwettkämpfe sowie professionelle Sportwettkämpfe. Pro Jahr sollen nur 1-3 Veranstaltungen EU-Mittel bis max. 2 Mio. € pro Veranstaltung erhalten. Die EU-Kofinanzierung beträgt max. 80%.

Für beide Förderschienen sind die üblichen Kriterien zu erfüllen: Netzwerkpartner bzw. Teilnehmer aus mehreren Mitgliedstaaten (mind. 5 bzw. mind. 12) sowie ein klarer EU-Mehrwert des Projekts oder der Veranstaltung.“ Soweit der Bericht von der Infoveranstaltung am 4.2.2014. Weitere Einzelheiten zu den Zielen, Prioritäten und Fördermöglichkeiten, technische Informationen zur Beantragung einer Finanzhilfe und zum Auswahlverfahren usw. im Programmleitfaden Erasmus+

- Folien vom 4.2.2014 unter <http://bit.ly/1cuM48l>
- Submissions- und Auswahlverfahren (Englisch, 51Seiten) unter <http://bit.ly/LKUr5J>
- Programmleitfaden Erasmus+ (Engl., Sport S.179) unter <http://bit.ly/1cq7qQ2>

## 5. UVP-Richtlinie

**Das Parlament hat die überarbeitete UVP-Richtlinie verabschiedet.** Damit sollen vor allem Mängel der geltenden Richtlinie behoben, das Verfahren gestrafft und die Qualität verbessert werden. Es wurden die Mindestanforderungen eingeführt bzw. angepasst, hinsichtlich der einer Umweltprüfung zu unterziehenden Projekte, den wichtigsten Pflichten der Projektträger, den Inhalt der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Beteiligung der zuständigen Behörden und der Öffentlichkeit. Danach sollen die Mitgliedstaaten u.a. sicherstellen, dass

- in der Begründung der UVP-Entscheidung die vom Projektentwickler geprüften Alternativen aufgezeigt werden,
- die Auswirkungen auf den Untergrund während der Bau-, Betriebs- und Abrissphase berücksichtigt werden,
- die kumulativen Auswirkungen von einzelnen nahegelegenen Projekten Berücksichtigung finden (Verhinderung einer sog. Salami-taktik),
- Projekte oder Teilprojekte, die Verteidigungszwecken und der Bewältigung ziviler Notfälle dienen, von der UVP-Pflicht ausgenommen werden,
- die Öffentlichkeit frühzeitig durch ein zentrales Portal informiert und beteiligt wird,
- der Inhalt der Screening-Feststellung präzisiert wird, insbesondere wenn keine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt wird,
- auf Ersuchen des Projektträgers die UVP-Behörde einen UVP-Bericht über die vorzulegenden Umweltinformationen erstellt,
- Verfahren festgelegt werden für die Überwachung der sich aus dem Bau und dem Betrieb des Projekts ergebenden Umweltauswirkungen und
- Sanktionen festgelegt werden, die bei einem Verstoß gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung der UVP- Richtlinie zu verhängen sind.

Die verabschiedete Fassung enthält keine UVP-Pflicht für Schiefergasförderung und – aufsuchung, das beherrschende Thema im Vorfeld der Parlamentsentscheidung. Da nach der bestehenden und insoweit unveränderten Rechtslage die UVP-Pflicht für den Abbau von Naturgas in Deutschland erst ab einer Fördermenge von 500.000

Kubikmetern pro Tag beginnt, die aber bei Pilotprojekten zur Schiefergasausbeutung in der Regel nicht erreicht werden, unterliegen Probebohrungen nicht der UVP- Pflichtigkeit. Die UVP-Pflicht wird sich daher wie bislang an den Gasfördermengen orientieren. Weiterhin

wurde ausdrücklich klargestellt, dass die UVP kein eigenständiges Verfahren sein muss, sondern auch ein unselbständiger Teil eines Genehmigungsverfahrens sein kann, wie das in Deutschland der Fall ist. Die Umsetzungsfrist in nationales Recht beträgt 3 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie.

Durch die UVP soll sichergestellt werden, dass die ökologischen Auswirkungen von Bauvorhaben wie Dämme, Autobahnen, Flughäfen, Fabriken und Energieprojekten geprüft und berücksichtigt werden, bevor die zuständige Behörde des Mitgliedstaats eine Entscheidung über die Genehmigung des Vorhabens fällt.

- Standpunkte des Parlaments unter <http://bit.ly/1dmjXuA>
- Pressemitteilung Kommission vom 26.10.2012 unter <http://bit.ly/1hlcCak>
- Kommissionsentwurf vom 26.10.2012 unter <http://bit.ly/1fek9rk>
- Zum Kompromiss unter <http://bit.ly/1dna2VM>

## **6. Stadtentwicklung**

**Für innovative Maßnahmen in der Stadtentwicklung stehen 330 Mio. Euro zur Verfügung.** Antragsberechtigt sind lokale Gebietskörperschaften und Vereinigungen oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in verschiedenen Regionen und/oder Mitgliedstaaten. Voraussetzung ist, dass sie je nach Grad der Verstädterung als Großstadt, Stadt oder Vorstadt definiert sind und mindestens 50 000 Einwohner haben. Diese Mittel kommen neben den EFRE-Mitteln in der Förderperiode

2014-2020 zum Einsatz. In jährlichen Projektaufrufen können ab 2015 Mittel für Pilotprojekte oder Studien beantragt werden, die neue Lösungsansätze oder Methoden in der nachhaltigen Stadtentwicklung ermitteln oder erproben. Bei der Projektauswahl sind der „Innovationsgehalt“, die Qualität, die „Einbindung relevanter Partner“, die Messbarkeit und Übertragbarkeit von Ergebnissen maßgeblich. Die Mittel sind bei einer von der Kommission zu benennenden betrauten Stelle zu beantragen. Bis 2020 sind sechs jährliche Projektaufrufe vorgesehen, deren Themenschwerpunkte die Kommission alljährlich festlegen wird. Der Höchstfördersatz für eine einzelne Pilotmaßnahme beträgt € 5 Millionen.

- Verordnung vom 11.3.2014 unter <http://bit.ly/1IVnfoG>
- Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung unter <http://bit.ly/NzenJ4>

## **7. Stadtentwicklung – URBACT**

**Das europäische Programm für nachhaltige Stadtentwicklung URBACT hat sich bewährt.** Über dieses Programm wird seit 10 Jahren der europaweite Erfahrungsaustausch zwischen Städten im Hinblick auf wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Herausforderungen gefördert und länderübergreifend die gemeinsame Erarbeitung neuer, integrierter und innovativer Lösungsansätze unterstützt. In der Förderperiode 2007 bis 2013 beteiligten sich mehr als 500 Städte aus den EU-Mitgliedstaaten an insgesamt über 50 Projekten. Im Zuge der neuen EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 wird das Programm als URBACT III neu aufgelegt. Ein Ausblick auf die neue Förderperiode mit zahlreichen Nachweisen ist in der PDF- Ausgabe der Zeitschrift "Europa kommunal" 2/2014 des Rats der Gemeinden und Regionen Europas veröffentlicht.

- "Europa kommunal" 2/2014 Seite 42 unter <http://bit.ly/1iVb2zy> Publikationen

## **8. Bürgerinitiative „Right2Water“**

Die Kommission hat ihre Antwort auf die erste Bürgerinitiative „Right2Water“ veröffentlicht. In der Mitteilung vom 19.3.2014 erklärt sie das Kernanliegen von

„Right2Water“ weitgehend als bereits erfüllt und stellt zugleich klar, dass die Entscheidung über die optimale Verwaltung von Wasserdienstleistungen – privat oder öffentlich - Sache der lokalen Behörden in den Mitgliedsstaaten sei. Damit reagierte die Kommission auf den Appell der Bürgerinitiative, durch einen europäischen Rechts- rahmen eine Privatisierung im Wasserversorgungssektor zu verbieten. Die Kommission wörtlich: *„ In Artikel 345 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wird eindeutig festgelegt, dass „die Verträge ... die Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliedstaaten unberührt lassen“. Die EU kann somit keine Rechtsakte erlassen, die die Vorschriften über die Eigentumsordnung einschließlich der Vorschriften betreffen, die das Eigentum an Unternehmen regeln, die eine öffentliche Dienstleistung wie z. B. die Wasserversorgung erbringen.“*

Sie könne und werde daher insoweit auch keinen Gesetzesvorschlag unterbreiten. Vor dem Hintergrund der laufenden Beratungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA

sind aus kommunaler Sicht insbesondere auch folgende Ausführungen in der Pressemitteilung vom 19.3.2014 von Bedeutung: *„Auch bei internationalen Handelsverhandlungen wird die Kommission weiterhin sicherstellen, dass die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffenen Entscheidungen über die Verwaltung von Wasserdienstleistungen respektiert und gesichert werden.“* Mit dieser Erklärung ist, so der Deutsche Städte- und Gemeindebund, ein gewisser Druck vom kommunalen Wassermarkt genommen worden, zumal die Kommission zugleich die Wasserverteilung und -versorgung sowie Abwasserentsorgungsleistungen ausdrücklich vom Anwendungsbereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit ausgeschlossen habe.

Die Kommission betont weiterhin, dass eine bessere Information der Öffentlichkeit über Daten zu kommunalem Abwasser und Trinkwasser und eine Überprüfung der bestehenden Wasserpolitik erfolgen werde. So wird – namentlich angesichts der vorgebrachten Bedenken in Bezug auf kleine Wasserversorgungssysteme (weniger als 5.000 Abnehmer) – eine EU-weite öffentliche Konsultation zur bestehenden Trinkwasserrichtlinie angekündigt, um zu prüfen, inwieweit Verbesserungen erreicht werden können. Mit der gleichen Zielrichtung sei auch eine Überprüfung der Wasserrahmen- und der Grundwasserrichtlinie vorgesehen. Geplant ist auch eine Untersuchung, inwieweit das Setzen von Richtwerten für Wasserqualität sinnvoll ist.

- Pressemitteilung der Kommission 19.3.2014 unter <http://bit.ly/1df0Enb>
- Kommissionsmitteilung vom 19.3.2014 unter <http://bit.ly/1eTeex>
- Pressemitteilung von Right2Water vom 19.3.2014 unter <http://bit.ly/1inYZuv>
- amtliches Register Right2Water unter <http://bit.ly/1duoVFN>

## **9. Fördergebietskarte**

**Die Fördergebietskarte 2014-2020 für Deutschland ist genehmigt worden.** In der Fördergebietskarte ist festgelegt, welche Gebiete nach den EU-Beihilfavorschriften für regionale Investitionsbeihilfen in Betracht kommen und bis zu welcher Obergrenze den Unternehmen in den Fördergebieten Beihilfen gewährt werden dürfen. In den ausgewiesenen Fördergebieten lebt etwa ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands. In diesen Gebieten können Beihilfen für regionale Investitionsvorhaben gewährt wer-



den, soweit sie sich auf höchstens 10% bis 20% der Gesamtinvestitionskosten belaufen. Bei Investitionsvorhaben von KMU können diese Obergrenzen angehoben werden.

Nach den EU-Regionalbeihilfeleitlinien haben Gebiete, in denen das Pro-Kopf-BIP unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt, bei der Gewährung regionaler Investitionsbeihilfen Priorität. Während für den Zeitraum 2007-2013 noch fast das ganze Gebiet der neuen Bundesländer in diese Kategorie eingestuft war, ist das für den Zeitraum

2014-2020 bei keinem Gebiet in Deutschland mehr der Fall. Um in diesen alten Fördergebieten einen reibungslosen Übergang zu den neuen Bestimmungen zu gewährleisten, werden bis 2020 weiterhin Beihilfen in Betracht kommen; allerdings werden diese ab Ende 2017 gesenkt. In der Fördergebietskarte sind auch aus europäischer Sicht weniger benachteiligte Gebiete ausgewiesen, in denen das regionale Entwicklungsgefälle ausgeglichen werden soll. In diesen Bereichen ist die Intensität der Beihilfen streng limitiert.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die Liste der förderfähigen Regionen und der jeweiligen Höchstsätze in der nichtvertraulichen Fassung der Fördergebietskarte veröffentlicht über

- das Beihilferegister (<http://bit.ly/1jmkZHd>)
- dort unter der Nummer SA.37423 <http://bit.ly/1gPbeBZ>
- ausführlich Pressemitteilung vom 11.3.2014 unter <http://bit.ly/1kaa9mh>
- Sachstand Österreichs 2014-2020 unter <http://bit.ly/P6cJ31>
- Fördergebiete unter <http://bit.ly/1dGmTCp>

## **10. ÖPNV – Leitlinien**

**Die Kommission hat Leitlinien für öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße herausgegeben.** Mit den Leitlinien sollen unterschiedliche Auslegungen und unkorrekte Anwendungen der Verordnung vom 23. 10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vermieden werden. In dieser VO ist geregelt, wie Behörden in der EU Verträge über die Erbringung öffentlicher Verkehrsleistungen mit Bahn, Untergrund- oder Straßenbahn oder Bus schließen können, wie diese Aufträge vergeben werden und wie Ausgleichsleistungen für

gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zu regeln sind. In den Leitlinien vom 21.3.2014 werden u.a. folgende Punkte klargestellt:

- Definition von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen,
- Laufzeit von Verträgen über öffentliche Dienstleistungen,
- soziale Sicherheit von Arbeitnehmern,
- Bedingungen für die wettbewerbliche und direkte Vergabe von Aufträgen für öffentliche Dienstleistungen,
- Vorschriften über Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen,
- Transparentbestimmungen und
- Übergangsregelungen

Die Verordnung vom 23.10.2007 wird im Rahmen des 4. Eisenbahnpaktes auch überarbeitet, weshalb die neuen Leitlinien nach Abschluss der Arbeiten an diesem Paket teilweise hinfällig sein könnten.

- Pressemitteilung unter <http://bit.ly/1pFVP6C>
- ÖPNV-Verordnung 23.10.2007 unter <http://bit.ly/1hrBCAC>

## **11. Fahrzeugkontrollen, u.a. TÜV**

**Das Parlament hat für Fahrzeugkontrollen neue Mindeststandards verabschiedet.**

Künftig müssen ab 2018 in der EU Neuwagen erstmals nach vier Jahren zum TÜV. Danach ist die Untersuchung alle zwei Jahre fällig. Die Mitgliedstaaten können aber schärfere Vorschriften erlassen. Für Deutschland bleibt es daher bei Pkw und Lkw bei dem bewährten strengeren TÜV-Prüfungsintervall 3+2+2, d.h. die erste TÜV-Kontrolle 3 Jahre nach der Erstzulassung des Fahrzeugs und dann die zweijährigen TÜV-Termine. Die TÜV-Pflicht für Motorräder ab 125 cm<sup>3</sup>, Anhänger oder Traktoren, die es in Deutschland bereits gibt, müssen alle EU-Staaten bis spätestens 2022 einführen.

Verschärft werden die Unterwegskontrollen für Lkw. Sie müssen jährlich bei mindestens 5 % der in der EU zugelassenen Nutzfahrzeuge durchgeführt und überprüft werden, u.a. auf abgefahrene Reifen, zu schwachen Bremsen und die Ladungssicherung. Die Unterwegskontrollen werden bei Unternehmen mit einer hohen Risikoeinstufung strenger und häufiger durchgeführt, als bei solchen mit einer guten Sicherheitsbilanz. Die Risikoeinstufung wird auf der Basis der Anzahl und Schwere der Mängel bei früheren

Kontrollen festgelegt. Zudem sollen Kilometerstands fälschungen mithilfe registrierter Ablesungen von Kilometerständen stärker bekämpft werden.

Das Parlament hat mit seiner Entscheidung weitergehende Vorschläge der Kommission verworfen. Danach sollte eine erste Hauptuntersuchung vier Jahre nach der Erstzulassung erfolgen. Danach war eine Frist von zwei Jahren und ab dem siebten Jahr ein jährlicher TÜV vorgesehen.

Das vom Parlament verabschiedete Gesetzespaket besteht aus einer Verordnung über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kfz- Anhängern, einer Richtlinie über technische Unterwegskontrollen von Nutzfahrzeugen und einer Richtlinie über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge.

- Pressemitteilung des Parlament unter <http://bit.ly/NFHxX1>
- Das Parlament unter <http://bit.ly/ONgie0>
- Zur Technische Überwachung unter <http://bit.ly/1ir61yL>
- Zu den technische Unterwegskontrollen unter <http://bit.ly/1nPXJpw>
- Zu den Zulassungsdokumenten für Fahrzeuge unter <http://bit.ly/1jpHfhq>

## **12. Kohlenstoffbilanz im Verkehr**

Termin: 13.6.2014

**Die Messmethoden der vom Verkehr verursachten Treibhausgasemissionen sind Gegenstand eines Konsultationsverfahrens.** Anlass ist die für einen Laien überraschende Feststellung, dass in der EU bei der Messung der emittierten Treibhausgase unterschiedliche Methoden zugrunde gelegt werden, es also bei der Bestimmung des Kohlenstoff-Fußabdrucks keine gemeinsame Methodik gibt. Die Folge ist, dass damit zwangsläufig die Aussagen zur Kohlenstoffbilanz von Fahrzeugen auf EU-Ebene nicht vergleichbar sind.

Das gilt insbesondere auch für den Güter- und Personenverkehr. Und hier setzt die Konsultation an zum Thema „Förderung der Entwicklung harmonisierter Maßnahmen zur Kohlenstoffbilanzierung für Güter und Personenverkehrsdienste in Europa“. Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Vertreter der Wissenschaft sind aufgefordert, Erfahrungen und Vorschläge einzubringen, ob und ggf. wie ein einheitliches System bei der Messung

der Treibhausgasemissionen im Güter- und Personenverkehr erreicht werden kann. Die Konsultation endet am 13. Juni 2014.

- Zu Konsultation (Englisch) unter <http://bit.ly/1gt8CJP>
- Hintergrunddokument (Englisch) unter <http://bit.ly/1rO7xjg>

### **13. Erneuerbare – Erzeugung und Verbrauch**

**In der EU ist 2012 der Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch gestiegen, der Energieverbrauch selbst aber weiter gesunken.** Der Anteil der Erneuerbaren stieg von 8,3% in 2004 auf 14,1% in 2012. Bei dieser Zunahme des Bruttoendenergieverbrauchs seit 2004 ist Schweden Spitzenreiter mit einer Steigerung von 38,7% in 2004 auf 51,0% in 2012. Im gleichen Zeitraum stieg in Österreich der Anteil der Erneuerbaren am Bruttoendenergieverbrauch von 22,7% auf 32,1% und in Deutschland von 5,8% auf 12,4%. Zugleich war Deutschland in der EU der größte Erzeuger von erneuerbaren Energien mit 19%, gefolgt von Frankreich mit 12% und Schweden mit 10%; Österreich lag bei 5%. Während der Verbrauch 2006 noch bei 1,83 Mrd. Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE) lag, sank er 2012 auf 1,68 Mrd. TRÖE. Der Rückgang im Verbrauch betrug in der EU in den Jahren 2006 – 2012 8,1% (Deutschland 9,2 %, Österreich 2,4%). Bei der Energieerzeugung lag 2012 Frankreich an der Spitze mit 17% der Gesamtproduktion in der EU28, gefolgt von Deutschland mit 16% und England mit 15%; Österreich lag bei 1,7%.

- Pressemitteilungen von eurostat vom 10.3.2014 <http://bit.ly/1g17wol>
- Pressemitteilung eurostat vom 17.2.2014 über <http://bit.ly/1gapdNc>

### **14. Energieeffizienz**

Termin: 28.4.2014

**Die Kommission hat eine Konsultation zu Meinungen und Maßnahmen für mehr Energieeffizienz gestartet.** Die Ergebnisse sollen u.a. bei der möglichen Bestimmung eines neuen Effizienzziels 2030 und bei der Frage Berücksichtigung finden, ob die Energieeffizienz-Richtlinie möglicherweise geändert werden muss. Insoweit dürfte auch die harsche Kritik des Europäischen Rechnungshofs am Einsatz der EU-Mittel für Energieeffizienzmaßnahmen in der Vergangenheit eine Rolle gespielt haben. Der Hof kam nach Prüfung von Stichproben zu dem Ergebnis, dass die Mittel in der Vergangenheit

weitgehend fehlgeleitet worden sind. Der Rechnungshof hatte u.a. empfohlen, die Mittelzuweisung von einer angemessenen Bedarfsanalyse, einer regelmäßigen Begleitung und der Verwendung vergleichbarer Leistungsindikatoren, sowie einer maximal zulässigen Amortisationsdauer abhängig zu machen.

Der Online-Fragebogen bietet weitgehend in Ja/Nein-Form die Möglichkeit, sich zu den Gebieten zu äußern, in denen Maßnahmen für nötig erachtet werden. Die Konsultation endet am 28.04.2014.

- Konsultation (Englisch) unter <http://bit.ly/1fLykq4>
- Pressemitteilung des Rechnungshofs unter <http://bit.ly/1dcyJEH>
- Sonderbericht des Rechnungshofs unter <http://bit.ly/1mgOU6p>

## **15. Energetischer Gebäudesanierung**

**Es gibt jetzt einen Leitfaden zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung.**

Der technische Leitfaden informiert über die europäischen Anforderungen an Gebäude und Energieeffizienz, bietet eine Liste mit „vorbildlichen“ Vorgehensweisen sowie Fallstudien und informiert über verschiedene Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung von nachhaltigen Energieprojekten. Nach § 4 der EU-Energieeffizienzrichtlinie ist von der Bundesregierung bis zum 30.4.2014 die 1. Fassung einer Strategie zur Mobilisierung von Investitionen in die Renovierung des nationalen Bestands an öffentlichen und privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden vorzulegen. Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (BT Ds 18/665) erklärte die Bundesregierung am 25.2.2014, dass sie z.Zt. einen Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand erarbeitet, mit dem der Artikel 4 der EU-Energieeffizienzrichtlinie umgesetzt wird.

Die Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/1gF56um> Der Leitfaden (Englisch, 102 Seiten) unter <http://bit.ly/1dpyEHN> Bundestags Drucksache 18/665 unter <http://bit.ly/1mMV6AX>

## **16. Bioprodukte**

**Die Kommission hat neue Regeln für die Biolandwirtschaft und den Handel mit Bioprodukten vorgeschlagen.** Damit soll, nach zahlreichen Betrugsfällen in diesen Bereich, das Vertrauen der Verbraucher in Bioprodukte erhalten bzw. zurückgewonnen werden. Die neuen Regeln betreffen sowohl die Produktion als auch die Kennzeichnung von Bioprodukten, bis hin zu dem Verbot, auf einem Hof biologische und konventionelle Landwirtschaft zusammen zu betreiben. Vor allem sollen aber Sonderregelungen und Ausnahmen abgeschafft bzw. verschärft werden. So müssen künftig Futtermittel zu 100% aus biologischer Produktion stammen. Bei Saatgut wird die 100%-Vorgabe erst ab 2021 gelten, weil derzeit bei Saatgut für Obst und Gemüse noch nicht genügend biologische Angebote bestehen, der Rückgriff auf konventionelles Saatgut also z.Zt. (noch) ohne Alternative ist. Schließlich soll die gesamte Warenkette von der Produktion, über die Verarbeitung bis zum Vertrieb rückverfolgbar und strenger kontrolliert werden. Zudem sollen auch Bio- Importprodukte aus dem EU-Ausland künftig allen EU-Anforderungen genügen und deren Einhaltung schärfer überwacht werden. Der Novellierung der geltenden Öko- Verordnung (EG) Nr. 834/2007 müssen das Europäische Parlament und der Rat noch zustimmen.

Bio-Ware hat das Vertrauen der Verbraucher (71%). Das ist das am 19.09.2013 veröffentlichte Ergebnis einer Online-Anhörung zur Biolandwirtschaft, an der sich knapp 45.000 Einsender beteiligt haben. Dabei ist entscheidend, dass sie frei von Gentechnik und Pflanzenschutzmitteln sind (81%). Gewünscht werden strengere europäische Standards für Biolebensmittel (74%) und ein strengeres europäisches Kontrollsystem für diese Erzeugnisse.

- Pressemitteilung vom 25.3.2014 unter <http://bit.ly/1pxSXdN>
- Website ökologischer Landbau unter <http://bit.ly/1jOZkKF>
- Anhörung-Ergebnis vom 19.9.2013 (Englisch, 3 Seiten) unter <http://bit.ly/1iRo7Kr>

## **17. Bioaktionsplan 2014**

**Die Kommission hat einen neuen Aktionsplan für die Zukunft der ökologischen Produktion in Europa vorgelegt.** Dieser sieht u.a. eine bessere Information der Landwirte über die ländliche Entwicklung und die EU-Politik zur Förderung der ökologischen

Produktion vor, bis hin zur Förderung des Verbrauchs ökologischer Lebensmittel, z. B. in Schulen. Es werden 18 Aktionen angekündigt, u.a.

- für 2014 die Vorlage eines Informationsdokuments für ökologische Landwirte, Verarbeiter und Einzelhändler, in dem u.a. die Vorschriften für die ökologische Erzeugung, Verarbeitung und den ökologischen Handel, sowie die Stützungsmaßnahmen der GAP erläutert werden;
- regelmäßige Umfragen zum Wissensstand über das EU-Öko-Siegel;
- Überprüfung der Kriterien für umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen bei Lebensmitteln und Verpflegungsleistungen bis Ende 2015;
- Vorlage von Informationsmaterial mit Beispielen für die Anwendung der Anforderungen der ökologischen Landwirtschaft im öffentlichen Beschaffungswesen;
- Workshop(s) über bewährte Verfahren bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Betrugs im Bereich der ökologischen Erzeugung;
- Erstellung von Handbüchern und einer Fallbeispielsammlung;
- Schutz des EU-Öko-Siegels in Drittländern durch Eintragung als Kollektivmarke und durch bilaterale Abkommen.

➤ Aktionsplan (15 Seiten) vom 24.3.2014 unter <http://bit.ly/1hb3Qv7>

## **18. Digitales Europa**

**Vier Studien geben einen aktuellen Sachstand zum digitalisierten Europa.** Danach gibt es enorme Unterschiede bei Preis, Geschwindigkeit und Angebotspalette für Breitbandanschlüsse und verwirrende Angaben der Betreiber zu ihren Angeboten. Nach der BIAC-Studie zu den Preisunterschieden für Breitband gibt es die billigsten Breitbandangebote in Litauen mit 10,30 €/Monat, in Zypern müssen für das gleiche Angebot fast 50 € bezahlt werden. In Deutschland liegen die Angebote zwischen 20 und 25 €, in Polen zwischen 20 und 140 €. Die @SamKnows-Studie zeigt, dass die Anbieter den Verbrauchern durchschnittlich nur 75 % der vertraglich zugesicherten Breitbandgeschwindigkeit bereitstellen. Untersuchungen von Eurobarometer betreffen die Bewertung der Telekommunikationsdienste durch die Nutzer und in dem COCOM-Bericht sind die aktuellen Daten über die Zahl der Breitbandanschlüsse in den Mitgliedstaaten veröffentlicht. Weitere Einzelheiten in der

- ausführlichen Pressemitteilung unter <http://bit.ly/1I0Hz8c>
- BIAC - Studie unter <http://bit.ly/1dKS53G>
- Studie@SamKnows unter <http://bit.ly/1ha01KW>
- Eurobarometer Umfrage unter <http://bit.ly/1hV5jGG>
- COCOM-Bericht Breitbandanschlüsse unter <http://bit.ly/O96la5>

## **19. Datenschutz im Internet**

**Die Bürger sollen einen Anspruch auf Löschung ihrer Daten im Internet und ein weitgehendes Recht auf Kontrolle ihrer Daten erhalten.** Das ist das Kernanliegen der vom Parlament am 12.3.2014 in 1. Lesung verabschiedeten allgemeine Datenschutzverordnung. Es sollen die Rechte der Bürger und die Befugnisse unabhängigen Aufsichtsbehörden gestärkt werden, insbesondere durch verschärfte und neue Pflichten der Datenverarbeiter. Dabei stehen im Vordergrund das Recht der Bürger, persönliche Daten löschen zu lassen (Recht auf Vergessen) und klare Grenzen für das sog. „Profiling“, d.h. die Methode, Leistung einer Person bei der Arbeit, ihre wirtschaftliche Lage, den Standort, usw. zu analysieren oder vorherzusagen. Auch muss jeder Internetserviceprovider, der personenbezogene Daten verarbeiten will, zunächst die frei erteilte, gut informierte und ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person erhalten. Durch einfache Symbole und nicht mittels unverständlicher Geschäftsbedingungen soll für den Verbraucher erkennbar werden, welche persönlichen Daten, wie verarbeitet und vor allem wie sie gelöscht werden können.

Um die EU-Bürger besser gegen Überwachungsmaßnahmen zu schützen, soll jede Firma (z.B. Suchmaschinen, soziale Netzwerke), wenn sie persönliche Daten eines EU-Bürgers in ein Drittland übermitteln will, eine vorherige Genehmigung einer nationalen Datenschutzbehörde einholen. Die Firma muss auch die betreffende Person über den Antrag informieren.

Die Einhaltung der zum Schutz der Bürger zu erlassenden Vorschriften soll durch drastische Strafvorschriften abgesichert werden. Firmen die gegen Regeln verstoßen, sollen mit Geldstrafen bis zu 100 Millionen Euro oder bis zu 5% ihres weltweiten Jahresumsatzes belegt werden, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.



Die langwierigen Verhandlungen mit fast 4.000 Änderungsanträgen haben damit im Parlament ein vorläufiges Ende genommen. Nun werden sich in der neuen Wahlperiode die Verhandlungen mit dem Rat auf die praktische Umsetzbarkeit und Auswirkung konzentrieren. Da wird es u.a. um die Frage gehen, ob z.B. vom Rat mehr Differenzierung zwischen den verschiedenen Anwendungsbereichen für öffentliche und private Datenverarbeitungen gefordert werden, wofür es bereits jetzt deutliche Anzeichen gibt.

- Pressemitteilung des Parlaments vom 12.3.2014 unter <http://bit.ly/1i67xWF>
- Entschließung des EP zum Verordnungs-Entwurf unter <http://bit.ly/OXol8A>
- Entschließung des EP zum Richtlinien-Entwurf unter <http://bit.ly/1jPzkdG>
- Zum Vorschlag der Kommission vom 25.1.2012 unter <http://bit.ly/1dki24z>
- Zum Vorschlag Pressemitteilung vom 25.1.2012 unter <http://bit.ly/1kZHvrG>

## **20. Digitalwirtschaft – Ausbildungsplätze**

**In der digitalen Wirtschaft sollen bis Ende 2015 insgesamt 100.000 zusätzliche Praktikanten- und Ausbildungsplätze geschaffen werden.** Das haben Führungskräfte aus der digitalen Wirtschaft am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos der Kommission zugesagt. Damit wird die sog. „Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze“ fortgesetzt, die nach eigenen Angaben 2013 über 2.200 Arbeitsplätze, 5.200 zusätzliche Praktikums- und Ausbildungsplätze geschaffen und über 1.200 Lehrkräfte aus- bzw. weitergebildet hat.

- Ausführliche Pressemitteilung unter <http://bit.ly/1d0q1IL>
- Erklärung von Davos (Englisch) unter <http://bit.ly/1eslexF>

## **21. Pauschalreisen**

**Das Parlament will Urlauber besser schützen, die über eine Pauschalreise ihren Urlaub buchen.** Dabei sollen insbesondere auch die Verbraucher in den Schutz einbezogen werden, die ihre Reise selbst zusammenstellen und über das Internet oder im Reisebüro buchen. Die Pauschalreisen-Richtlinie von 1990 soll insoweit aktualisiert und an die Tatsache angepasst werden, dass immer mehr Menschen ihren Urlaub im Internet buchen und dabei Angebote verschiedener Anbieter kombinieren.

Die einst übliche Pauschalreise „Alles aus einer Hand im Reisebüro“ ist im digitalen Zeitalter rückläufig und das Parlament will auch die Probleme gesetzlich regeln, die mit Internetbuchungen verbunden sind. Die überarbeitete EU-Richtlinie zu Pauschal- und Bausteinreisen wird die Definition der Pauschalreisen um die meisten Arten der Reiseplanung erweitern, die aus mehreren Leistungen bestehen, z.B. Flug, Hotel und Mietwagen. Es wird auch eine weitere Kategorie – die Bausteinreise - geschaffen. Bausteinreisen sind eine Kombination von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen die Gegenstand separater Verträge sind und mithilfe eines Reisevermittlers zusammengestellt werden. Zu den geplanten materiellen Schutzvorschriften für alle Pauschalreisende gehören u.a. folgende Neuregelungen:

- Die Kosten für die Rückreise im Falle einer Insolvenz des Reiseveranstalters müssen erstattet werden.
- Bei nachträglicher Steigerung des Preises von mehr als 8% muss eine andere Reise oder die Erstattung des Kaufpreises angeboten werden.
- Die Flugzeiten dürfen nicht um mehr als 3 Stunden verschoben werden.
- Bei unpünktlicher Heimreise muss der Reiseveranstalter die Kosten für den verlängerten Aufenthalt für höchstens 5 Nächte bis zu 125 Euro pro Nacht übernehmen.
- Verbraucher müssen eine Telefonnummer erhalten, die sie in Notfällen anrufen können - auch außerhalb der EU.

Die Abstimmung mit den Mitgliedstaaten wird erst nach der Europawahl beginnen.

- Pressemitteilung des Parlaments unter <http://bit.ly/1mtXlbM>

## **22. Freihandelsabkommen - Konsultation**

**Zum Investorenschutz im z.Zt. verhandelten Freihandelsabkommen mit den USA ist eine Online-Konsultation eingeleitet worden.** Damit wird vor allem auf die Befürchtung reagiert, dass ausländische Investoren EU-Staaten mit der Androhung von Schadenersatzforderungen unter Druck setzen und so Umwelt- und Verbraucherschutzstandards unterlaufen könnten. Während der Konsultation werden die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen weiterlaufen, die Gespräche im Investitionsbereich aber zunächst angehalten, um das Ergebnis der öffentlichen Konsultation abzuwarten.

Die Online-Konsultation befasst sich mit 12 Themenbereichen, u.a. mit der Behandlung von Investoren und der Transparenz der Investor-Staat-Streitbeilegung (Investor-to-State Dispute Settlement – ISDS). Er enthält auch eine frei beantwortbare Frage, die Raum für allgemeinere Anmerkungen lässt. Neben einer allgemeinen Erläuterung des Investitionsschutzes, der Investor-Staat-Streitbeilegung und der Art und Weise, wie die EU-Kommission die Dinge verbessern will, werden bei jeder Frage die Fragestellung und das Problem, um das es dabei geht, erklärt. Außerdem werden die Situation im Rahmen der bestehenden Investitionsabkommen und die von der EU für die TTIP vorgeschlagenen Verbesserungen dargelegt. Den Fragen werden darüber hinaus die entsprechenden Rechtstexte beigefügt, die die EU als Verhandlungsbasis für die TTIP vorschlägt.

Mit dem Freihandelsabkommen entfallen in vielen Bereichen Zölle, Doppelregulierungen und Investitionsbeschränkungen und es werden (Sicherheits-) Normen standardisiert. Das Freihandelsabkommen ist die Chance, den größten Binnenmarkt der Welt zu schaffen und weltweite Standards zu setzen. Das ist eine große Erleichterung für exportorientierte Betriebe. Davon verspricht sich die deutsche Wirtschaft zusätzliche Exporte in die Vereinigten Staaten von jährlich drei bis fünf Milliarden Euro. Die Konsultation, z.Zt. nur Englisch, wird so bald wie möglich in allen EU-Sprachen zur Verfügung gestellt. Die Online-Konsultation endet 90 Tage, nachdem die letzte Übersetzung des „Konsultationstextes“ in eine der EU-Amtssprachen auf der Website eingestellt worden ist.

- Pressemitteilung der Kommission unter [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-292\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-292_de.htm)
- Die Konsultation unter <http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm>
- Grundsatzinformationen über TTIP unter [http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/index_de.htm)

### **23. Geldwäsche**

**Das Parlament wird die Vorschriften gegen Geldwäsche verschärfen.** Damit soll verhindert werden, dass Erträge aus Straftaten über das Finanzsystem in rechtmäßige Mittel umgewandelt werden. Künftig müssen Banken, Rechnungsprüfer, Rechtsanwälte, Buchhalter, Steuerberater und Immobilienmakler verdächtige Geldtransfers ihrer Kunden genauer beobachten. Damit sollen fragwürdige Geschäfte und Steuerhinterziehung erschwert werden. Einschneidend ist aber vor allem die Regelung, dass künftig die

Endeigentümer und alle wirtschaftlich Begünstigten von Unternehmen, Trusts, Stiftungen und Treuhandfirmen in öffentlich einsehbare EU-Register einzutragen sind. Damit wird es für die Verbrecher schwerer, ihr Geld in Firmen zu verstecken, oder Briefkastenfirmen zu gründen, um den eigentlichen Nutznießer zu verschleiern. Die neuen Vorschriften gelten auch für Spielcasinos und Glücksspieldienste. Die Mitgliedstaaten können aber „risikoärmere Bereiche“ davon ausnehmen, wie z.B. das deutsche Lotto, wo nur Beträge unter tausend Euro direkt an den Annahmestellen ausgezahlt werden.

Das Parlament hat zugleich eine Neufassung der Geldtransfer-Verordnung verabschiedet, um die grenzübergreifende Rückverfolgbarkeit von Auftraggebern und Zahlungsempfängern zu verbessern. Diese Verordnung soll in Zukunft nicht mehr nur für politisch exponierte Personen aus Drittstaaten sondern künftig auch für "inländische" politisch exponierte Personen aus EU-Ländern gelten. Das sind Personen, die in

dem Mitgliedstaat wichtige öffentliche Ämter bekleiden, z.B. Staats- und Regierungschefs, Regierungsmitglieder, Richter und Staatsanwälte der obersten Gerichte, und Parlamentsabgeordnete. Das Parlament hat über die Vorschriften in 1. Lesung abgestimmt, um den bisher erreichten Kompromiss für das nächste Parlament festzuhalten.

Die Geldwäsche beläuft sich jährlich auf schätzungsweise 330 Milliarden Euro (Grundlage: Zahlen des Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung von 2011).

- Pressemitteilung des Parlaments unter <http://bit.ly/OMPZVG>
- Parlament vom 28.2.2014 unter <http://bit.ly/1oSVuPk>
- Richtlinienentwurf vom 5.2.2013 unter <http://bit.ly/1ghspLi>
- Entwurf Geldtransferverordnung vom 5.2.2013 unter <http://bit.ly/1iTmL2g>

#### **24. Ermittlungsverfahren – grenzüberschreitend**

**Bei Verbrechen sollen grenzüberschreitende Ermittlungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.** Nach der vom Parlament am 27.2.2014 verabschiedeten neuen Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) soll insbesondere bei Terrorismus, Drogenhandel oder Korruption die Beweisbeschaffung in einem anderen EU-Land schneller erfolgen, z.B. bei Hausdurchsuchungen oder Zeugenbefragungen. Die Mitgliedstaaten müssen innerhalb von 30 Tagen entscheiden, ob sie eine EEA- Anfrage akzeptieren oder

nicht. Im Falle einer Zusage ist die angeforderte Ermittlungsmaßnahme innerhalb von 90 Tagen durchzuführen. Die neue EEA-Richtlinie bedarf noch der formellen Zustimmung vom Ministerrat. Danach haben die Mitgliedstaaten die Regelung innerhalb von 3 Jahre in nationales Recht umzusetzen.

- Pressemitteilung des Parlaments unter <http://bit.ly/1kUuu2D>
- Entschließung des Parlaments vom 27.2.2014 unter <http://bit.ly/1obMaFP>

## **25. Versicherungsverträge**

**Das Parlament will den Abschluss von Lebens- und Sachversicherungen für die Kunden transparenter machen.** Es geht vor allem um erweiterte und verständliche Informationen und um die Offenlegung über die Art und den Ursprung der Vergütung, die für den Vertragsabschluss an den Vermittler fließen. Mit einem Standardinformationsblatt soll das „Zeitalter des Kleingedruckten“ beendet werden. Künftig soll mit leicht verständlichen Angaben über Art und Umfang der Versicherungsleistung, ausgeschlossene Risiken, Laufzeiten, Zahlungsmethoden, die Gesamt- Vertragssumme sowie über mögliche Interessenkonflikte informiert werden.

Das macht die Vergleichbarkeit von Versicherungsangeboten einfacher, in dem für den (Laien-) Kunden bislang weitgehend undurchschaubaren Bereich. Wird eine Versicherung im Paket mit anderen Dienstleistungen oder Produkten verkauft, sollen Kunden die Möglichkeit haben, die Bestandteile auch getrennt zu kaufen. Daher müssen die Informationen über Kosten und Risiken für jeden Bestandteil des Gesamtpakets einzeln aufgelistet werden. Auch soll es künftig keine Rolle mehr spielen, ob ein Vermittler vertraglich an ein Versicherungsunternehmen gebunden ist oder nicht. Schließlich soll jeder, der Versicherungen vertreibt, gegen Klagen wegen beruflicher Fahrlässigkeit mit mindestens 1.250.000 Euro versichert sein.

Das Parlament hat mit seinem Votum den Kommissionsentwurf zur Reform der Versicherungsvermittler-Richtlinie in entscheidenden Punkten verändert. Die jetzt anstehenden Verhandlungen mit dem Rat über diese Richtlinie, die die Vertriebspraktiken für sämtliche Versicherungsprodukte regelt, dürften nicht vor Ende 2014 abgeschlossen werden.

- Pressemitteilung des Parlaments unter <http://bit.ly/1kTITND>

- Vorschläge des Parlaments vom 26.2.2014 unter <http://bit.ly/1iavnk8>
- Vorschlag der Kommission vom 03.07.2012 <http://bit.ly/1d6mTWL>

## **26. Ladegeräte**

**Für alle in der EU angebotenen Handys und sonstige tragbare Geräte ist ab 2017 ein einheitliches Ladegerät Pflicht.** Nun müssen die Hersteller in drei Jahren einen einheitlichen Stecker für Handys, Tablets und Smartphones auf den Markt bringen. Damit hat das Parlament per Gesetz die Konsequenz aus dem Unvermögen der führenden Handyhersteller gezogen, auf freiwilliger Grundlage ein gemeinsames Ladegerät auf den Markt zu bringen. Mit der Parlamentsentscheidung werden die derzeit über 30 unterschiedliche Typen von Ladegeräten zu Auslaufmodellen, der Kabelsalat beendet und pro Jahr 51.000 Tonnen Elektromüll vermieden. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Einigung mit dem Rat wird der in Deutschland bereits verwendete „Typ-2-Stecker“ auch „Mennekes-Stecker“ genannt zum neuer europäischen Standard.

Rechtsgrundlage für die Verpflichtung der Handyhersteller ist der Entwurf zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften für die Vermarktung von Funkanlagen, die u.a. für Mobiltelefone, Funk-Zentralverriegelungen bei Fahrzeugen und Modems gelten. Die neuen Vorschriften müssen innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die Hersteller haben dann noch ein Jahr Zeit, sich auf die verbindliche Anwendung der neuen Vorschriften vorzubereiten.

- Pressemitteilung des Parlaments vom 13.3.2014 unter <http://bit.ly/1o1H5ji>
- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/1cFYxZh>
- Zum einheitlichen Ladegerät unter <http://bit.ly/1gtybsD>

## **27. Asylbewerberzahlen 2013**

**Die Asylbewerberzahlen in der EU sind 2013 deutlich angestiegen.** Nach den Erhebungen von Eurostat wurden 2013 in der EU28 434.160 Asylbewerber gemeldet. Auf Deutschland entfielen mit 126.705 bzw. 29% aller Bewerber die höchste Anzahl an Asylbewerbern, gefolgt von Frankreich (64.760 bzw. 15%) und Schweden (54.270 bzw. 13%); auf Österreich entfielen 17.500 Bewerber bzw. 4%. Die meisten Asylbewerber in Deutschland kamen aus Serbien (18.000 bzw. 14%), gefolgt von Russland (15.474 bzw.

12%) und Syrien (12.855 bzw.10%). Nach Österreich kamen die meisten Bewerber aus Russland (2.850 bzw.16%), Afghanistan (2.590 bzw.15%) und Syrien (2.005 bzw. 11%). Im EU-Durchschnitt wurden 2013 65 % der Asylanträge in erster Instanz abgelehnt (213.580 von 326.310), Deutschland 56.040 (73 %) und Österreich 11.690 (70%). In der EU28 erhielten 49.510 Menschen (15%) einen Flüchtlingsstatus, Deutschland 20.125 (14 %) und Österreich 4.920 (19%).

- Pressemitteilung von Eurostat über <http://bit.ly/1gu9pct>

## **28. Schwarzarbeit**

Jeder zehnte EU-Bürger (EU27 11%; Deutschland 7%; Österreich 14%) hat 2013 Waren oder Dienstleistungen erworben, bei denen Schwarzarbeit im Spiel war. Das ist eins der Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage, die zeigt, dass Schwarzarbeit in Europa immer noch weitverbreitet ist. Weitere Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage: Die größte Nachfrage nach unangemeldeten Waren oder Dienstleistungen besteht bei Reparaturen und Renovierungen in Wohnimmobilien 29 % (Deutschland 25%; Österreich 43%), Pkw-Reparaturen 22% (D 27%; Ö 28%) und der Wohnungsreinigung 15 % (D 15%; Ö 30%). Am häufigsten verrichten EU-Bürger Schwarzarbeit bei Reparaturen und Renovierungen in Wohnimmobilien 19 % (D 9%; Ö 34%), bei der Gartenarbeit 14 % (D 12%; Ö 6%), bei der Wohnungsreinigung 13% (D 7%; Ö 15%) und beim Babysitting 12 % (D 19%; Ö 10%).

Im April 2014 wird die Kommission die Schaffung einer europäischen Plattform zur Verhinderung und Abschreckung von Schwarzarbeit vorschlagen, durch die die unterschiedlichen Durchsetzungsstellen der Mitgliedstaaten wie Arbeitsaufsichts-, Sozial-, Steuer- und Einwanderungsbehörden sowie andere Interessenträger miteinander vernetzt werden sollen. Die Plattform soll die Zusammenarbeit auf EU-Ebene verbessern, damit die Verhinderung und Abschreckung von Schwarzarbeit effizienter und wirksamer wird.

- Pressemitteilung der Kommission unter [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-298\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-298_de.htm)
- Eurobarometer-Umfrage (Englisch, 207 Seiten) unter [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_402\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_402_en.pdf)

## **29.Tag der Zusammenarbeit**

**Am 21. September 2014 findet der „Tag der europäischen Zusammenarbeit“ statt.** An diesem Tag soll über lokale Veranstaltungen eine breite Öffentlichkeit mehr über die Erfolge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfahren. Die Koordination der Kampagne liegt beim INTERACT-Programm, unterstützt von der Kommission, dem Parlament und dem Ausschuss der Regionen. Ab Juni stehen auf der Internetseite des Kampagne [www.ecday.eu](http://www.ecday.eu) weitergehende Informationen zur Verfügung.

- Infos zum Tag der Zusammenarbeit unter <http://bit.ly/1efDf2Z>
-